

# THILO MÜNSTER

RECHTSANWALT

Fahrgasse 91-95, 60311 Frankfurt am Main, Tel. 069-280964, Fax 069-283467,  
Mobil:01577-1989286, E-Mail: Muenster@lexlegal.de

## **VOLLMACHT – AUFTRAG** **gemäß § 49 b BRAO**

Herrn Rechtsanwalt Thilo Münster wird hiermit in Sachen:

wegen: \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt,

1. zur Prozessführung (u.a. nach § 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bussgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Belehrung nach § 49 b Absatz 5 BRAO erfolgte

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Stand: 2011

RECHTSANWALT  
**THILO MÜNSTER**  
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

---

Fahrgasse 91-95, 60311 Frankfurt am Main, Tel. 069-280964, Fax 069-283467,  
Mobil:01577-1989286, E-Mail: Muenster@lexlegal.de

**VERSICHERUNG**

**entsprechend § 312b BGB, § 49 b Absatz 5 BRAO**

Es wird versichert, dass durch Herrn Rechtsanwalt Thilo Münster ein schriftlicher Hinweis und eine Beratung über die rechtlichen Folgen des Abschlusses eines Mandatsverhältnisses, sowie die Möglichkeit der Widerrufsmöglichkeit entsprechend der Vorschrift des § 312b BGB erfolgt ist.

Aushändigung der schriftlichen Gesetzesvorschrift; § 312b BGB erfolgte.

Belehrung nach § 49 b Absatz 5 BRAO erfolgte.

**§ 312b BGB -Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge**

(1) Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sind Verträge,

1.  
die bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist,

2.  
für die der Verbraucher unter den in Nummer 1 genannten Umständen ein Angebot abgegeben hat,

3.  
die in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen werden, bei denen der Verbraucher jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers persönlich und individuell angesprochen wurde, oder

4.  
die auf einem Ausflug geschlossen werden, der von dem Unternehmer oder mit seiner Hilfe organisiert wurde, um beim Verbraucher für den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zu werben und mit ihm entsprechende Verträge abzuschließen.

Dem Unternehmer stehen Personen gleich, die in seinem Namen oder Auftrag handeln.

(2) Geschäftsräume im Sinne des Absatzes 1 sind unbewegliche Gewerberäume, in denen der Unternehmer seine Tätigkeit dauerhaft ausübt, und bewegliche Gewerberäume, in denen der Unternehmer seine Tätigkeit für gewöhnlich ausübt. Gewerberäume, in denen die Person, die im Namen oder Auftrag des Unternehmers handelt, ihre Tätigkeit dauerhaft oder für gewöhnlich ausübt, stehen Räumen des Unternehmers gleich.

**§ 49b BRAO -Vergütung**

(...)

(5) Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)